

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0513/2018/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.03.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	27.03.2018	öffentlich

Kostenübernahme der Tagesmutterqualifikationsgebühr

Sachverhalt:

Eine Bürgerin aus der Gemeinde Heidgraben befindet sich aktuell in der Qualifikation zur Kindertagespflegeperson von der Familienbildungsstätte in Wedel. Sie fragte jetzt an, ob es möglich ist, dass die Gemeinde Heidgraben die Kosten für die Qualifikation übernimmt. Die Kosten betragen einmalig 185,00 Euro. Die Bürgerin hat bereits eine Pflegeerlaubnis vom Kreis Pinneberg und darf schon jetzt drei Kinder bei sich Zuhause betreuen. Nach Abschluss der Qualifikation dürfen bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte es auf jeden Fall unterstützt werden, dass sich Personen zur Tagespflegeperson ausbilden lassen um dann bis zu 5 Kinder bei sich Zuhause zu betreuen. Insbesondere Kinder unter drei Jahren werden bei Tagespflegepersonen gerne untergebracht.

Die Betreuungsplätze für Krippenkinder sind in der Gemeinde Heidgraben nicht ausreichend. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn dadurch weitere Kinder auch vor Ort betreut werden könnten.

Viele Gemeinden im Kreis Pinneberg übernehmen die Qualifikationsgebühr in Höhe von 185,00 Euro um dadurch einen kleinen Anreiz zu schaffen.

Finanzierung:

Die Qualifikationsgebühr beträgt derzeit einmalig 185,00 Euro pro Person und müssten dann entsprechend im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ab dem Jahr 2018 die einmaligen Qualifikationsgebühren für die Ausbildung zur Tagespflegeperson zu übernehmen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zukünftig entsprechend zur Verfügung gestellt.

Jürgensen

Anlagen: